

Vereinbarung

zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

und dem Landessportbund Thüringen e.V.

über die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen,
Schulen und Sportvereinen im Freistaat Thüringen

Der Sport leistet einen spezifischen und unverzichtbaren Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Vielseitige sportliche Bewegung entspricht den unmittelbaren Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ist notwendig für ihre körperliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit. Sport fördert individuelles und soziales Wohlbefinden, eine gesunde Lebensführung und soziale Verhaltensweisen.

Schulsport und Vereinssport sind die beiden wichtigsten Säulen des organisierten Sporttreibens der Kinder und Jugendlichen.

Basierend auf der Gemeinsamen Erklärung „Die Bedeutung des Schulsports für lebenslanges Sportreiben“, die von der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes und dem Vorsitzenden der Sportministerkonferenz am 12. Dezember 2005 in Karlsruhe unterzeichnet wurde, wollen das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) und der Landessportbund (LSB) Thüringen e.V. ihre im Oktober 1991 begonnenen und in den Folgejahren schriftlich vereinbarten Kooperationsbeziehungen weiterführen.

Die Verantwortung des TMBJS innerhalb der Kooperationsbeziehungen besteht darin, die Basisfunktion des Schulsports, der alle Kinder und Jugendlichen erfasst, für die Gesamtentwicklung des Sports zu erfüllen. Mit zunehmendem Alter der Schüler erhöht sich in diesem Prozess die Verantwortung der Sportvereine. Dabei sollen die primären Zielsetzungen von Schule und Sportverein, eine allgemeine sportmotorische Grundausbildung der Schüler im Sportunterricht bzw. eine sportartspezifische Ausbildung in den Sportvereinen, beibehalten und im Sinne einer wechselseitigen positiven Verstärkung verbunden werden.

Grundsätze der Kooperationsvereinbarung

1. Die Kooperationsbeziehungen von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen beruhen auf dem Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die jeweiligen Ziele und Aufgaben der Partner sind dabei zu beachten.
2. Ziel dieser Kooperationsbeziehungen ist es, bei den Kindern und Jugendlichen über den Schulsport und den Sport in Kindertageseinrichtungen hinaus Interesse für den Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu wecken und eine lebensbegleitende sportliche Betätigung zu fördern. Dies soll erreicht werden, indem für möglichst alle Kinder in allen Bereichen des Sports Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote geschaffen werden.

Weitere Teilziele sind:

- vielseitige sportartübergreifende und sportartspezifische Grundausbildung
 - Verbesserung und Erweiterung des freizeit- und Breitensportlich orientierten Angebotes
 - Beitrag zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung
 - Abbau des Gewaltpotentials bei Kindern und Jugendlichen
 - Einflussnahme auf eine demokratische Erziehung im Sinne der olympischen Ideale im Prozess der Werteaneignung gegen fremdenfeindliche und extremistische Tendenzen
 - Integration von sozial schwachen Kindern und Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache in die Sportgruppe im Prozess des gemeinsamen Sporttreibens
 - langfristiger Ausbau inklusiver Sportangebote in Kita, Schule und Sportverein
 - Entwicklung des Umweltbewusstseins
3. Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass für die spezielle Förderung und Leistungsausprägung sportlicher Begabungen an den drei auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes einge-

richteten Sportgymnasien in Erfurt, Jena und Oberhof sehr gute Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Die Evaluierung einzelner zu fördernder Sportarten erfolgt unmittelbar nach jedem Olympiazklus anhand der erzielten Ergebnisse auf der Grundlage der Empfehlungen einer Kommission unter der Verantwortung des LSB Thüringen e. V., seines Präsidialausschusses Leistungssport und des Olympiastützpunktes Thüringen in Abstimmung mit dem TMBJS, wobei konkrete Entscheidungen unter Einbeziehung pädagogischer Aspekte mittelfristig erfolgen sollten.

4. Zudem besteht im Rahmen der von den Eigenverantwortlichen Schulen angestrebten Entwicklungsvorhaben die Möglichkeit der Einrichtung von Sportklassen an Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen sowie an Gymnasien und sportbetonten Klassen an Grundschulen. Dafür ist eine Zielvereinbarung für die jeweilige Schule und die enge Kooperation von Staatlichem Schulamt, Schulträger, Schule, betroffenen Eltern, Sportvereinen und Sportfachverbänden notwendig.
5. Die Kooperationsmaßnahmen insgesamt sind ausgerichtet auf alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schüler/innen, vor allem auf diejenigen, die noch nicht oder nicht mehr Mitglied eines Sportvereins sind bzw. sich nicht regelmäßig außerhalb des Sportunterrichts sportlich betätigen. Besondere Beachtung gilt Schüler/innen im Bereich der Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Förderzentren sowie Schülern mit Defiziten im Haltungs-, Koordinierungs- und Organleistungsbereich sowie Kindern mit Übergewicht.
6. Die Kooperationsmaßnahmen umfassen die kontinuierlichen Kooperationsangebote und werden jährlich über einen Zuwendungsvertrag gefördert. Das TMBJS und der LSB Thüringen e.V. fördern die Kooperationsmaßnahmen subsidiär im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf der Grundlage der Ausschreibung zum Projekt "Kindertageseinrichtung-Sportverein", „Schule-Sportverein“. Für die konkrete Durchführung der Kooperationsmaßnahmen sind die Kooperationspartner vor Ort verantwortlich.
7. Die Kooperationsbeziehungen haben auch das Ziel, Erzieher, Lehrer, Eltern sowie Schüler/innen für die ehrenamtliche Mitarbeit im Sport zu gewinnen. Zur Anerkennung des Ehrenamtes wird vereinbart, dass hervorragende Leistungen im Ehrenamt durch Mitarbeiter/innen und Schüler/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des TMBJS durch die regionalen Arbeitskreise „Kindertageseinrichtung - Schulsport“ in den Staatlichen Schulämtern erfasst werden. Nach Möglichkeit werden jährlich stattfindende gemeinsame Würdigungen des Ehrenamtes durch die Vertreter der Schulämter und der Kreis- bzw. Stadtsportbünde empfohlen.
Im Jahr des Schulsports wird das Engagement von Lehrern, Erziehern und sonderpädagogischen Fachkräften im Ehrenamt mit dem GutsMuths-Lehrerpreis in Gemeinsamkeit von TMBJS und LSB Thüringen e.V. gewürdigt. Als eine besondere Form der Ehrung wird jährlich der „Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis“ an Absolventen der Thüringer weiterführenden und berufsbildenden Schulen verliehen.
8. Zur Weiterentwicklung des sportlichen Lebens im Interesse der Kinder und Jugendlichen leisten Bildungsvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Erziehungsarbeit. Die Entwicklung gemeinsamer Konzeptionen und Projekte von Kindertagesstätte, Schule und Sportverein zur Qualifizierung und Aus- und Fortbildung von Erziehern, Lehrern, Eltern und Schüler/innen wird weiterhin angestrebt. Mit der weiteren Vernetzung von Aufgaben werden Fortbildungsziele, Maßnahmen und Zertifizierungsmöglichkeiten zwischen den Bereichen (Kindertagesstätten, Schulen und Sportorganisationen) koordiniert. Abgestimmte Maßnahmen werden gegenseitig hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung sowie dem Erwerb bzw. der Verlängerung von Zertifikaten/Lizenzen, sofern nicht andere Bedingungen gelten (Lizenzierung durch Sportfachverbände), anerkannt. Die Gewinnung von Jugendlichen über eine Vorstufenausbildung ab 14 Jahren und der Erwerb einer Übungsleiterlizenz ab 16 Jahren sind Schwerpunkte der Vereinbarung. Die Entwicklung von Materialien wird transparent gestaltet und die Mitarbeit der Partner ermöglicht bzw. angestrebt.
9. Der LSB realisiert mit seiner LSB Thüringen Bildungswerk GmbH übergreifende Bildungsaufgaben im Sinne der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens.

Gemeinsam durchzuführende Aufgaben und Maßnahmen

1. Schaffung und Aktivierung der Förderstrukturen zur Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Sportverein

Auf Landesebene:

Einmal jährlich findet auf der Grundlage der Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse der Vereinbarung ein Spitzengespräch zwischen der Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und dem Präsidenten des Landessportbundes Thüringen e.V. statt. Zudem erfolgt einmal jährlich ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatoren für Sport und Wettbewerbe und den Vereinsberatern der Kreis- bzw. Stadtsportbünde.

Der Landesarbeitskreis „Kindertageseinrichtung-Schule-Sportverein“ berät unter der Verantwortung des LSB Thüringen e. V. und des TMBJS zwei Mal im Jahr alle Schwerpunkte und sich auf Landesebene abzeichnende Entwicklungen.

Auf Landkreisebene/Ebene der kreisfreien Städte:

Einmal jährlich findet auf der Grundlage der Arbeitsschwerpunkte und der Ergebnisse der Vereinbarung ein Spitzengespräch zwischen dem Schulamtsleiter und den Vorsitzenden der Kreis- bzw. Stadtsportbünde statt. Zudem erfolgt einmal jährlich ein Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendkoordinatoren in den Kreis- und Stadtsportbünden und den Leitern bzw. Trägern der Kindertageseinrichtungen.

Der Arbeitskreis „Kindertageseinrichtung-Schulsport“ tagt mindestens zwei Mal im Jahr unter der Verantwortung der Vereinsberater der Kreis- und Stadtsportbünde und der Koordinatoren für Sport und Wettbewerbe.

Auf kommunaler Ebene:

Die Kooperationsmaßnahmen werden unter der Verantwortung der Sportvereine, Kindertageseinrichtungen und Schulen kontinuierlich umgesetzt.

2. Für die Koordination des Einsatzes der Fördermittel für alle Strukturen sind der Landesarbeitskreis „Kindertageseinrichtung–Schule-Sportverein“ und die regionalen Arbeitskreise „Kindertageseinrichtungen-Schulsport“ verantwortlich.
3. Für die Aktualisierung und Fortschreibung der Ausschreibung zur Förderung der Kooperationsmaßnahmen (Projekt "Kindertageseinrichtung-Schule-Sportverein") sind der Landesarbeitskreis „Kindertageseinrichtung-Schule-Sportverein“, der LSB Thüringen e V. und das TMBJS verantwortlich.
4. Die Verankerung der Kooperationsmaßnahmen erfolgt
 - in Ausschreibungen und Richtlinien des LSB Thüringen e. V. und des TMBJS,
 - in Konzepten der Aus- und Fortbildung für Erzieher und Lehrer des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM),
 - in der Bildungskonzeption und in den Aus- und Fortbildungskonzeptionen des LSB Thüringen e.V. für Übungsleiter/Vereinsmanager/Jugendleiter,
 - in den Konzeptionen der Präsidialausschüsse und Beiräte des LSB Thüringen e.V.
 - in den Konzeptionen der Kreis- und Stadtsportbünde bzw. der Landessportverbände

und wird durch eine gemeinsam abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

5. Höhepunkte des sportlichen Lebens – Schwerpunkte

Als Ausdruck hoher Wertschätzung des Sports, seiner Wirkungen auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung und mit dem Ziel der Entwicklung bzw. Stabilisierung von Traditionen im Freistaat Thüringen werden folgende gemeinsam durchzuführende Maßnahmen vereinbart:

Jährlich durchgeführt werden:

Konferenzen/Tagungen/Fortbildungen/Projekte:

- Thüringer Sportkongress (aller zwei Jahre)
- Fachtagungen (z.B. zu Themen wie Sport und Gesundheit, Inklusion, Sportverein und Ganztagschule u.a.)
- Elternbildungstage in Kooperation mit der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH

- Sommerakademie für Sportlehrer in Kooperation mit dem ThILLM
- Begleitung und Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“
- Programm „Bewegungsfreundliche Schule“

Wettkämpfe/Wettbewerbe:

- Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS auf allen Ebenen
- Sportabzeichenwettbewerb für Schulen
- Bundesjugendspiele
- Kinder-Sport-Events
- Kreis- und Stadtjugendspiele

Weitere Höhepunkte sind

- die Initiierung von zwei Tagen des Sports und der Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen (ab 2017)
- Jahr des Schulsports/Jahr des Sports in Kindertageseinrichtungen (alle fünf Jahre)

Der LSB Thüringen e.V. und das TMBJS beabsichtigen, durch die Realisierung der oben dargestellten Grundsätze und Aufgaben die Kooperation mit Mitteln des Sports in Kindertagesstätten, Schulen und den Sportvereinen weiter auszubauen. Der Landesarbeitskreis "Kindertageseinrichtung - Schule - Sportverein" wird beauftragt, die Entwicklung zu begleiten. Ein entsprechender Maßnahmenplan wird auf konkreter Arbeitsebene jährlich entwickelt, umgesetzt und evaluiert.

Erfurt, den 28. Juni 2016

Dr. Birgit Klaubert
Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Peter Gösel
Präsident
des Landessportbundes Thüringen e.V.